

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.11.2017
Sitzung Nummer:	29 (SFFGA/29/2017)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:00 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christine Paschke
Vorsitzende

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christine Paschke

Mitglieder

Frau Christel Güldenpfennig

bis ca. 17:30 Uhr

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

bis ca. 17:30 Uhr

Herr Thomas Staudt

Vertretung für Herrn Graubner

Herr Peter Zimmermann

Vertretung für Herrn Janas

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt

Frau Xenia Schußler

bis ca. 17:30 Uhr

Protokollführer

Frau Aline Klostermann

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Susanne Hoppe

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Sebastian Stoll

Gäste

Herr Ewald Kittner

Herr Bernd Zürcher

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

entschuldigt

Herr Horst Janas

entschuldigt

Herr Dr. Michael Kühn

unentschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

entschuldigt

Frau Marlies Köhn

entschuldigt

Frau Carola Stallbaum

unentschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses vom 11.10.2017
 - 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 380/2017
 - 6 Vorstellung des Haushaltsplanes 2018 des Gesundheitsamtes
Berichterstatterin: Frau Dr. Schubert
 - 7 Vorstellung des Haushaltsplanes 2018 des Sozialamtes
Berichterstatterin: Frau Rütten
 - 8 Informationen aus den Ämtern
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der Sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wird festgestellt.

Das Ausschussmitglied Herr Graubner wird vertreten durch Herrn Staudt, das Ausschussmitglied Herr Janas wird vertreten durch Herrn Zimmermann, das Ausschussmitglied Herr Dr. Kühn fehlt unentschuldigt. Von den Sachkundigen Einwohnern fehlen Frau Köhn und Frau Kleemann entschuldigt und Frau Stallbaum fehlt unentschuldigt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, den TOP 5 und den TOP 7 gemeinsam abzuhandeln, weil es im Rahmen der Vorstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 Überschneidungen mit dem Haushaltsplan des Sozialamtes für 2018 gibt. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses vom 11.10.2017

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses vom 11.10.2017 wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 380/2017**

Zusammenfassung TOP 5 und TOP 7

Frau Hoppe stellt den Haushaltsplanentwurf 2018 vor. Zunächst informiert sie über den Zeitablauf in den einzelnen Ausschüssen. Die Beschlussfassung soll der 14.12.2017 sein. Es werden die Eckdaten zur Schulden- und Finanzlage dargestellt. Der Haushaltsplanentwurf sieht im Ergebnishaushalt ein Finanzvolumen von 173 Mio. € vor. Der Höchststrahmen für die Liquiditätskredite wird auf 53 Mio. € festgelegt. Es wird über den Hebesatz informiert, über Schlüsselzuweisungen, zusätzliche Entlastung durch den Bund und die einzelnen Erträge aus dem FAG. Eine Übersicht informiert über die prozentuale Aufteilung der ordentlichen Aufwendungen. Schwerpunkt sind mit 37 % sogenannte Transferaufwendungen (z. B. KiföG, ÖPNV, UVG, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Danach kommen mit 20 % Personalaufwendungen. Weitere ordentliche Aufwendungen mit 27 % sind u. a. Kosten für Unterkunft, Kommunalen Finanzierungsanteil und Schülerbeförderung. Es wird die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften dargestellt, die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten und die Unterkunftskosten nach dem SGB II. Eine weitere Übersicht zeigt die Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt, diese werden sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr verringern, da sich auch die Anzahl der Hilfeempfänger verringert.

Den weiteren Übersichten in der Anlage sind die Ausgaben und die Anzahl der Leistungsberechtigten der Grundsicherung im Alter und der Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung zu entnehmen. Die Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist gegenüber dem Vorjahr drastisch zurückgegangen. Insoweit sind auch die Kosten für diesen Personenkreis stark rückgängig. Es ist jedoch festzustellen, dass insbesondere die Leistungen bei Krankheit nur um die Hälfte zurückgehen. Während die Grundleistungen voraussichtlich um 1/3 sinken. In der Übersicht werden noch die Aufwendungen für die Landesaufnahmeeinrichtung in Kletz gezeigt. Festzustellen ist, dass die Personalkosten im Zusammenhang mit der Unterbringung der geflüchteten Menschen nicht erstattet werden. Weitere Übersichten in der Anlage beschäftigen sich mit den unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern. Bei den freiwilligen Leistungen ist dargestellt, welche Vereine, Verbände und Andere, Zuschüsse vom Landkreis erhalten. Für den Bereich des Sozialamtes wird die Förderung der Wohlfahrtspflege auf 70.000 € für das Jahr 2018 angehoben. Insgesamt beträgt der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen des Landkreises 1,4 %. Es wird eine Übersicht vorgestellt zu den Aufwendungen und Erträgen von Museen, Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule, Kreisleihverkehr. In einer weiteren Übersicht ist die Entwicklung der Stellen für den gesamten Landkreis von 2009 bis 2018 dargestellt. Es gibt insgesamt einen Mehrbedarf von 5,68 Stellen. Dieser setzt sich zusammen aus einem Mehrbedarf für Verwaltung von 25,3 Stellen und dem Abbau von Altersteilzeit um 19,62 Stellen. Der Bereich Asyl hat ebenfalls einen Minderbedarf von 9,75 Stellen. Einige Stellen werden teilweise oder vollständig durch das Land gefördert (siehe Anlage). Die geplanten Investitionen für 2018 betragen 6.884.800 €. Einzelne Maßnahmen sind der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Frau Rütten ergänzt zwei weitere wichtige Haushaltsstellen. Die Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen für nichtversicherte Personen beträgt für 2018 auch weiterhin 400.000 €. Die Anzahl der Leistungsberechtigten ist nicht wie erwartet zurückgegangen, weil der Personenkreis der Flüchtlinge über 65 Jahre mit einer Aufenthaltserlaubnis dazugekommen ist. Derzeit sind es 267 Personen. Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in etwa Mittel in der gleichen Höhe wie in den vorangegangenen Jahren veranschlagt. Die Anzahl der Leistungsberechtigten insbesondere beim Wohngeld und Kinderzuschlag sind rückläufig, jedoch haben sich die Kosten für das Mittagessen erhöht. Während in den zurückliegenden Jahren eine Inanspruchnahme von 85 % der Leistungsberechtigten zu verzeichnen war, ist dieser prozentuale Anteil rückläufig, weil insbesondere der Personenkreis der Flüchtlinge im SGB II diese Leistungen in nur geringem Maße in Anspruch nimmt. Um hier eine Erhöhung zu erreichen wurden gemeinsam mit dem Jobcenter Maßnahmen geplant.

Frau Paschke: An dem gesamten Haushalt ist zu erkennen, dass der Landkreis nicht viel zu verteilen hat. Es ist trotzdem wichtig, dass die Höhe der Kassenkredite verringert wird. Positiv ist die Erhöhung des Betrages von 64.000 € auf 70.000 € für die Unterstützung von Vereinen und die Freie Wohlfahrtspflege, die sich vorwiegend sozialer Themen widmen, zu bewerten. Die Verteilung werden wir entsprechend der Antragstellungen in der Dezembersitzung beraten.

Die Erhöhung ist nach sehr vielen Jahren das erste Mal. Wir alle wissen Hauptamt braucht auch Ehrenamt. Ich sehe diesen Beitrag des Landkreises als eine Würdigung des Ehrenamtes an.

zu TOP 6 Vorstellung des Haushaltsplanes 2018 des Gesundheitsamtes
Berichterstatterin: Frau Dr. Schubert

Frau Dr. Schubert stellt den Haushalt des Gesundheitsamtes vor. (siehe Anlage)
Zunächst wird über die Leistungen des Gesundheitsamtes informiert. Ordentliche Erträge erzielt das Gesundheitsamt überwiegend aus Verwaltungsgebühren gefolgt von Gebühren für Reiseimpfungen und aus dem Landesprogramm RHESA. Verwaltungsgebühren werden im Wesentlichen erzielt durch die Wasseruntersuchungen, Belehrungen, Untersuchungen im Rahmen der Rückerlangung der Fahrerlaubnis. Hier gab es insbesondere eine drastische Erhöhung. Der Grund dafür ist, dass das Fahren unter Drogen zugenommen hat. Weiterhin werden Erträge erzielt aus der Begutachtung, Hygienekontrollen, Sonstiges (Heilpraktikerprüfung, Prüfung Psychotherapie, Physiotherapie, Podiologie.) Die Gebühren für die Reiseimpfungen sind im Haushaltsplan 2018 gleich geblieben. Das regionale Herzinfarktregister (RHESA) wird auch über das Jahr 2017 hinaus weiter geführt, deshalb sind auch hier weitere Einnahmen geplant.

Bei den Ausgaben liegt der Schwerpunkt auf den Untersuchungen der Fremdlabore. Weitere Ausgaben sind die Gruppenprophylaxe. Hier gibt es einen Landesrahmenvertrag. Das Gesundheitsamt führt auch weiterhin Reiseimpfungen durch, die Beschaffung des Impfstoffes gehört zu den notwendigen Aufwendungen. Die Aufwendungen für die Arztleistungen Tuberkulose werden an Herrn Dr. Guschall gewährt. Jährlich sind ca. 10 Erkrankungen und 100 Umgebungsuntersuchungen auszuwerten. Für Geräte und Reparaturen sind ebenfalls Mittel eingeplant, hier geht es darum, den TÜV der Medizinischen Geräte und eventuelle Reparaturen zu finanzieren. Besonders am Herzen liegen mir die Kosten für Aus- und Fortbildung. Diese Kosten werden in den Folgejahren noch steigen. Das Land Sachsen-Anhalt ist nicht Mitglied der Fortbildungsakademie für den Gesundheitsdienst. Die ständigen Gesetzesänderungen erfordern aber eine ständige Weiterbildung durch die Mitarbeiter. Steigende Kosten bei der Fortbildung sollen bei der Einsparung der Tuberkuloseuntersuchungen gegen finanziert werden. Der Quantiferontest wird durch das Landesamt für Verbraucherschutz finanziert. Auf beiliegende Präsentation wird verwiesen.

Herr Staudt: Auch wenn im Haushaltsplan 2018 ein geringer positiver Betrag zu verzeichnen ist, können wir nicht davon ausgehen, dass der Landkreis solvent ist. Ein besonderes Risiko besteht insoweit darin, wenn Zinssteigerungen erfolgen. Davon ist in den nächsten Jahren auszugehen. Für alle heißt das, dass auch weiterhin gespart werden muss.

Frau Paschke: Sollte es Veränderungen zu den Kassenkrediten gehen, so wird durch die Kämmerei, Frau Hoppe, eine neue Liste vorgelegt.

Frau Hoppe: Die Verringerung ist auch darauf zurückzuführen, dass mit dem Entschuldungsprogramm STARK II eine Entlastung von 6 Mio. € zu erwarten ist, weil das Programm 2025 beendet ist.

Frau Paschke: Wichtig ist, dass keine neuen Kredite aufgenommen werden. Insofern muss man gespannt sein, ob die geplante Finanzierung der Fahrzeuge durch Kredite durch das Landesverwaltungsamt so genehmigt wird. Den Übersichten war zu entnehmen, dass insbesondere im Bereich Soziales die Fallzahlen rückläufig sind. Die Kosten sinken aber nicht im gleichen Maße, darauf hat der Landkreis aber häufig wenig Einfluss.

Herr Staudt: Der Landkreis hat immer weniger Menschen. Trotzdem gibt es eine Pflicht zur Daseinsvorsorge. Dennoch muss man feststellen, dass man sich in Deutschland noch viel Luxus leistet.

zu TOP 7 Vorstellung des Haushaltsplanes 2018 des Sozialamtes
Berichterstatterin: Frau Rütten

Siehe TOP 5

zu TOP 8 Informationen aus den Ämtern

Frau Rütten: Das Bundesteilhabegesetz wird in der Zukunft dazu führen, dass auf den Bereich Hilfe in Einrichtungen mehr Aufgaben zu kommen. Teilhabeplanung, Budget für Arbeit und die Hilfeplanerstellung auf der Grundlage des ICF erfordern einen höheren Zeitaufwand, deshalb wird es in diesem Bereich zukünftig mindestens 2 Stellen für Fallmanager mehr geben. Zu bemängeln ist, dass die Aufgabenübertragung durch das Land keine Veränderungen im FAG nach sich zieht. Diese Personalerhöhung sollen alle im Rahmen des FAG abgegolten sein. Der Landkreis arbeitet hier im übertragenen Wirkungskreis. Diese zusätzlichen Aufgaben betreffen hinsichtlich der Begutachtungen auch das Gesundheitsamt.

Frau Dr. Schubert: Ich kann nur bestätigen, dass der Zeitaufwand für die Begutachtung erheblich steigen wird und die Umsetzung dessen ein personelles Problem wird.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine weiteren Anfragen und Hinweise.